

April 2014

Parlament führt Mediensteuer ein – gegen den Willen der Aktion Medienfreiheit

Der Nationalrat hat in der Frühlingsession nach einer langen Debatte zur Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) eine neue Mediensteuer beschlossen. Künftig soll jeder Haushalt bezahlen – unabhängig davon, ob ein Empfangsgerät vorhanden ist oder gebührenpflichtige Sender konsumiert werden.

von Natalie Rickli, Nationalrätin, Vizepräsidentin Aktion Medienfreiheit

Die Aktion Medienfreiheit hat sich im Vorfeld gegen die Einführung dieser Mediensteuer gewehrt: Erstens ist diese verfassungswidrig, weil Bundesrat und Parlament nicht die Kompetenz haben neue Steuern einzuführen. Zweitens hat es Bundesbern einmal mehr verpasst, den sogenannten «Service Public» zu definieren. Mein Nichteintretens- und Rückweisungsantrag an den Bundesrat, er solle zuerst eine Botschaft zur Definition des Service Public vorlegen und eine Volksabstimmung durchführen, wurde abgelehnt. Ebenfalls erfolglos blieben die Grünliberalen mit ihrem Rückweisungsantrag, der forderte, dass die Finanzierung des «Service Public» künftig über den Bundeshaushalt erfolgen müsste. Damit wäre die Billag, die alleine pro Jahr 50 Millionen Franken abkassiert, obsolet geworden.

Definition Service Public

Im Vorfeld der Debatte haben verschiedene Verbände, bspw. Schweizer Medien, Gewerbeverband und Economiesuisse, die Vorlage kritisiert, weil der Service Public nicht enger definiert wird. Zwar erwähnten die meisten Sprecher in der Debatte, dass sich auch ihre Parteien der Diskussion über den Service Public nicht verschliessen. Das ist schon ein Fortschritt gegenüber den letzten Mediendebatten im Parlament. Die Frage blieb dennoch unbeantwortet, ob es weiterhin gerechtfertigt ist, dass die SRG im Zeitalter des Internets, Digital-TV-Angebots, der privaten Medienvielfalt von 18 Radio- und 7 Fernsehsendern und Dutzenden Websites Gebühren in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken erhält.

Ein weiterer Kritikpunkt von Gewerbeverband und Economiesuisse war, dass Unternehmen überhaupt eine Mediensteuer zahlen müssen. Denn einerseits können

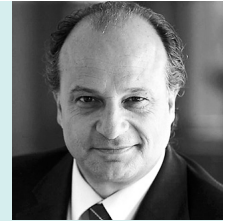
juristische Personen gar nicht fernsehen oder Radio hören und andererseits bezahlen die Mitarbeiter ja bereits zu Hause Gebühren. Nur Kleinunternehmen bis zu einem Umsatz von Fr. 500'000 sollen künftig ausgenommen werden. Zwei Anträge, die Unternehmen generell von der Gebührenpflicht auszunehmen, scheiterten am Stichentscheid des Präsidenten. Auch ein Antrag für das Opting-out, also die Abmeldemöglichkeit bei fehlenden Empfangsgeräten, für private Haushaltungen und Unternehmen wurde abgelehnt. Angenommen wurde lediglich ein Antrag, der ein befristetes Opting out für die nächsten 5 Jahre vorsieht, aber nur für Privatpersonen. Die zuständige Kommission des Ständerates empfiehlt nun sogar dies aus der Vorlage zu streichen. Damit haben wir faktisch eine Mediensteuer. Denn alle, sogar Blinde und Gehörlose, müssen künftig die volle Steuer bezahlen. Es gibt aber willkürliche Ausnahmen: Nichts bezahlen müssen weiterhin Diplomaten, AHV-IV-Ergänzungsleistungsbezüger sowie SRG- und Billag-Mitarbeiter.

Kurskorrektur durch den Ständerat?

Der Nationalrat hat die Vorlage am Schluss mit 105:77 Stimmen im Sinne von Medienministerin Doris Leuthard durchgewunken. Opposition gab es von SVP, GLP und FDP. Als nächstes geht das Geschäft an den Ständerat.

Der Bundesrat versuchte, die Vorlage mit einem «Buebetrückli» mehrheitsfähig zu machen: Indem die Unternehmen künftig massiv mehr zur Kasse gebeten werden, wird der Betrag für die Privatpersonen von heute Fr. 462 auf ca. Fr. 400 sinken. Und wer stimmt schon dagegen, dass er weniger Gebühren bezahlen muss?

Editorial



Staatliche Regulierungswut

Im liberalen Staat haben die Medien einen wichtigen Auftrag, nämlich die Kontrolle der staatlichen Institutionen und der Politik. Deshalb hat die Presse- und Medienfreiheit eine zentrale staatspolitische Dimension.

Umso kritischer muss man die Umarmungsversuche der Politiker werten, welche die Medien fördern wollen und im gleichen Atemzug Abhängigkeiten schaffen. Das neuste Paradebeispiel dafür ist das revidierte Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), welches für elektronische Medien dank Mehreinnahmen einen neuen Förderungs- und Kontrollschub auslöst.

Besonders gravierend ist, dass der Staat bei den subventionierten Medien Berichte über die publizistische Qualität erstellt und Arbeitsverträge kontrolliert. Diese Unternehmen werden dadurch direkt vom Staat kontrolliert und beurteilt, obwohl sie gerade diesen Staat publizistisch kontrollieren müssten.

Die Verschärfungen im Arbeitsrecht, die als flankierende Massnahmen zu den bilateralen Verträgen gedacht waren, schnüren die Unabhängigkeit der Medien zusätzlich ein. Der neueste Coup kommt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), welches die kantonalen Arbeitsinspektorate anweist, die detaillierte Arbeitszeitaufzeichnungspflicht durchzusetzen, was gerade bei Journalisten einen absurden Bürokratieschub auslöst.

Die Schweiz ist daran, die im internationalen Vergleich hervorragenden Voraussetzungen für eine liberale und wettbewerbsstarke Medienlandschaft systematisch zu schwächen. Dagegen kämpfen wir an!

Filippo Leutenegger, Nationalrat
Präsident Aktion Medienfreiheit

«Service Public»: Ausufernde Tätigkeitsfelder der SRG

Radio und Fernsehen sind entscheidende Faktoren für die politische Meinungsbildung der Bevölkerung in der direkten Demokratie. Seit Aufkommen des Internets hat sich die Bedeutung der Medien relativiert und der Meinungs- und Informationsaustausch vereinfacht. Dies ist erfreulich. Doch wir müssen aufpassen, dass der Gesetzgeber die neue Freiheit nicht wieder mit unnötigen Regulierungen einschränkt.

von Gregor Rutz, Nationalrat, Vorstandsmitglied Aktion Medienfreiheit

Die Unabhängigkeit der Medien von staatlichen Instanzen ist in jeder Demokratie ein zentrales Anliegen. Das heisst: Die Medien müssen organisatorisch, aber auch finanziell von der öffentlichen Hand unabhängig sein. Für die Meinungsbildung ist es unerlässlich, dass jedes Medium frei, unabhängig und wahrheitsgemäss informieren und Stellung nehmen kann.

Diese demokratischen Anliegen stehen in einem gewissen Widerspruch zum Radio- und Fernsehartikel der Bundesverfassung (Art. 93 BV), der zunehmend als konkreter Leistungsauftrag verstanden wird. Der ursprüngliche Zweck dieser Bestimmung war anders: Der Verfassungsartikel wurde 1984 beschlossen, weil aufgrund topographischer Gegebenheiten und der damals wesentlich höheren Investitionskosten einzelne Berggebiete nur beschränkt oder noch gar nicht mit Radio und Fernsehen erschlossen waren. 200 dünnbesiedelte Bergregionen konnten das nationale Fernsehprogramm noch nicht empfangen. Der Verfassungsgeber ortete Handlungsbedarf und wollte die Versorgung sämtlicher Bevölkerungsteile mit den SRG-Programmen sicherstellen.

Neue Technik bringt Wettbewerb

Heute verfügt jedes Bergdorf dank der rasanten technischen Entwicklung nicht nur über Mobiltelefon- und Internetempfang, sondern es ist den Einwohnern auch möglich, eine ganze Palette ausländischer Sender zu empfangen. Auch Facebook und Twitter sind in den Schweizer Alpen angekommen – 1984 konnte man sich dies noch nicht vorstellen.

Bereits beim Beschluss der Verfassungsbestimmung von 1984 war jedoch klar: Ein möglichst intensiver Wettbewerb zwischen einer Vielzahl von Medien mit einer Vielfalt von Inhalten ist die zentrale Zielsetzung der schweizerischen Medienpolitik. Dieser Grundsatz hat mit dem Internet zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Damit wäre an sich klar: Aufgabe des Gesetzgebers ist es, für bessere Rahmenbedingungen und mehr Wettbewerb zu sorgen. Passiert ist mit der jüngsten RTVG-Revision das Gegenteil: Die Gegner einer Liberalisierung warnten, die Grundversorgung sei bedroht, wenn der Staat den «Service Public» nicht sicherstelle. Tatsächlich ist es genau umgekehrt: Die unzähligen Staatseingriffe behindern die Ent-

wicklung der Meinungsvielfalt und führen zu Marktverzerrung. Trotzdem wurde der Kreis der Gebührenpflichtigen einmal mehr erweitert und damit die Stellung der SRG zementiert.

«Service Public» nicht definiert

Eine gesetzliche Definition des Begriffs «Service Public» sucht man vergebens. Wie aus einer bundesrätlichen Stellungnahme vom Mai 2011 hervorgeht, ist die Landesregierung auch gar nicht gewillt, den Begriff «Service Public» gesetzlich klar festzulegen. Damit ist für die Gebührenzahler auch künftig nicht klar, welche Leistungen im öffentlichen Interesse zwingend erbracht werden müssen und darum konzessioniert sowie finanziert werden.

Da die ursprünglichen technischen Gründe für den alten Verfassungsartikel weggefallen sind, ist heute eine andere Legitimation für den Service Public notwendig geworden. Leider sind viele Politiker der gefährlichen Auffassung, der freie Markt sei ohne staatliches Zutun nicht zu qualitativ befriedigenden Leistungen fähig. Darum seien die staatlichen SRG-Sender quasi zwingend. Und statt den Service Public genau zu bestimmen und die Gebühren zu reduzieren, holte man die privaten Sender mit dem sog. Gebührensplitting mit ins Boot.

Diese Fehlentwicklungen wurden mit der jüngsten RTVG-Revision einmal mehr unterstrichen. Die Aktion Medienfreiheit ist mehr gefordert denn je. ■ ■

Parlamentarische Vorstösse

- 13.3902 (Interpellation)** Angebliche Defizite der Post mit der Zeitungszustellung (Filippo Leutenegger)
- 13.4096 (Interpellation)** Marktbeherrschende Praktiken der Swisscom (Filippo Leutenegger)
- 13.4200 (Interpellation)** Verletzung verfassungsmässiger Rechte durch Verwaltungsbeamte und Billag-Kontrolleure bei Hausdurchsuchungen (Gregor Rutz)
- 14.5093 (Frage)** Abfluss von Gebührengeldern ins Ausland. Widersprüche im Geschäftsgebaren der SRG (Gregor Rutz)
- 14.5093 (Frage)** Online-Werbung als Verstoss gegen die SRG-Konzession (Gregor Rutz)

IMPRESSUM

Aktion Medienfreiheit
Rötelstrasse 84
8057 Zürich
info@medienfreiheit.ch
www.medienfreiheit.ch

Keine neue SRG-Steuer!

In diesem Artikel aus der Wochenzeitung «Die Zeit» (Ausgabe vom 10. April 2014, Seite 4) schreibt der Medienunternehmer Tito Tettamanti, wieso die kürzlich beschlossene Medienabgabe eine gefährliche Idee ist.

von Tito Tettamanti

Vergangene Woche war ich zu einer Mediendebatte eingeladen. Selbstverständlich wurde auch die Umwandlung der SRG-Gebühren in eine sogenannte Medienabgabe diskutiert. Will heissen: Wir bezahlen bald eine Steuer für unsere nationalen Radio- und Fernsehprogramme.

Aber was kriegen wir dafür? Wenn wir genau hinschauen, übertragen die Sender der SRG tagsüber nichts anderes als Produktionen von Dritten. Sie kaufen en gros Realityformate, Krimis, Gameshows, Spielfilme oder Dokumentationen ein und verkaufen sie wie ein Detailhändler den einzelnen TV-Benutzern. Heute aber können wir, dem technologischen Fortschritt sei Dank, auch auf unseren Handys fernsehen oder Radio hören. Viele dieser Sendungen kosten nichts, weil sie finanziert werden durch Werbeeinnahmen oder die Verwendung unserer persönlichen Daten. Ja, die Teenager von heute schalten nicht mehr den Fernseher ein, ein Gerät, das vielleicht in einigen Jahren das gleiche Ende nehmen wird, wie seinerzeit das Grammophon.

Die Konsequenz daraus: immer weniger Leute, allen voran die Jungen, haben ein Interesse daran, eine Gebühr zu zahlen, um TV-Programme empfangen zu können.

In Großbritannien musste die BBC bereits die Konsequenzen aus diesen Entwicklungen ziehen. Sie schließt den Sender BBC 3 – und voraussichtlich auch BBC 4.

Die SRG hat ihrerseits mit geschickter Strategie eine Lösung gefunden, um sich gegen einen zukünftigen Gebührenrückgang zu schützen. Sie setzt auf eine Steuer, die in der Schweiz alle zu zahlen haben, ungeachtet dessen, ob sie ihre Fernseher und Radiogeräte benutzen – oder nicht. Diese Lösung gefällt auch den Behörden und Politikern, die eng mit der SRG verbunden sind. Ob die Schweiz, die Benutzer und der Service public selbst als Beitrag zum nationalen Zu-

sammenhalt von dieser neuen Finanzierung profitieren – das ist zumindest fraglich.

Die nun gewählte Finanzierungslösung birgt verschiedene Gefahren. Zum einen bringt sie die Etatisten in Versuchung, aus dem öffentlich-rechtlichen ein staatliches Fernsehen zu machen. Im Nationalrat geisterte bereits die Idee herum, die SRG durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu finanzieren.

Andererseits wird diese neue Steuer den Strukturwandel bei der SRG aufhalten. Wie soll sie die anstehenden dramatischen technologischen Umwälzungen bewerkstelligen? Was kann sie den Giganten im TV-Geschäft entgegenhalten? Welche Rolle

kann sie im Meer von Blogs, Sozialen Netzwerken und Apps noch spielen?

Ungeachtet der Antwort: Sicher ist, dass Medienbildung und -erziehung noch unerlässlicher werden, um die Schweizer in die Lage zu versetzen, die zukünftige Informationsflut zu meistern. Dafür sollten wir unsere Steuergelder ausgeben. ■ ■

Agenda 2014 der Aktion Medienfreiheit

20. Mai: Mitgliederversammlung

27. Oktober: Herbstanlass
Besuch AZ Medien AG



Die Nationalräte Gregor Rutz, Natalie Rickli und Filippo Leutenegger anlässlich der Wintersession 2013: Trotz schwierigen Geschäften behalten sie den Humor.

Die Aktion Medienfreiheit besucht SRF

Der traditionelle Mitgliederanlass der Aktion Medienfreiheit führte den Verein im vergangenen Dezember in die SRF-Fernsehstudios am Leutschenbach. Die wiederum sehr gut besuchte Veranstaltung widmete sich den Newssendungen des SRF. Das mehrheitlich mit Gebührengeldern finanzierte Unternehmen gehört der SRG an, welche schweizweit das grösste Unternehmen in der elektronischen Medienlandschaft darstellt. Neben einem vielfältigen Radio- und Multimediaangebot kommt SRF dem gesetzlich verankerten Leistungsauftrag mit zahlreichen Fernsehsendern nach. Der Leistungsauftrag beinhaltet unter anderem die Übermittlung der relevanten Informationen über die internationalen und nationalen Vorkommnisse in Wirtschaft und Politik.

Die Aktion Medienfreiheit wollte genauer wissen, wie die Informationen der rund 60 SRF-Korrespondenten im In- und Ausland sortiert, verarbeitet und anschliessend dem Publikum via Tagesschau und «10vor10» zugänglich gemacht werden. Der persönliche Austausch mit dem Chefredaktor Diego Yanez und dem Redaktionsleiter Tagesschau Urs Leuthard bot den Teilnehmenden einen spannenden Einblick hinter die Kulissen. Die Besucher konnten sich bei einem Besuch in den Redaktionsbüros einen direkten Ein-



Herbstanlass vom 5. Dezember, u.a. mit Diego Yanez, Urs Leuthard, Ruedi Matter sowie den Vorstandsmitgliedern Thomas Maier, Natalie Rickli und Gregor Rutz.

blick über die tägliche Arbeit der Journalisten verschaffen. Die Besichtigung des Studios der Sendung «10vor10» rundete die Visite in den SRF-Räumlichkeiten am Leutschenbach ab.

Zum Abschluss der Veranstaltung begrüusste SRF-Direktor Ruedi Matter die Mitglieder der Aktion Medienfreiheit beim köstlichen Apéro. Ruedi Matter persönlich und freute sich über das rege Interesse der anwesenden Gäste. ■ ■

Werden Sie Mitglied der Aktion Medienfreiheit

Die Aktion Medienfreiheit ist auf Ihre Unterstützung angewiesen. Werden Sie Mitglied oder Gönner.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglied (Jahresbeitrag CHF 50.–) | <input type="checkbox"/> Firmen ab 50 Mitarbeiter (CHF 1000.–) |
| <input type="checkbox"/> Firmen mit 1 bis 9 Mitarbeitern (CHF 200.–) | <input type="checkbox"/> Gönner (ab CHF 1000.–) |
| <input type="checkbox"/> Firmen mit 10 bis 49 Mitarbeitern (CHF 500.–) | |

Name/Ansprechperson: _____

Firma: _____

Strasse, Nr: _____

PLZ, Ort: _____

Senden Sie diesen Talon via **Fax** an 043 500 40 59, via **Post** an Aktion Medienfreiheit, Rötelstrasse 84, 8057 Zürich, oder melden Sie sich jetzt gleich im Internet an unter **www.medienfreiheit.ch**